

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössische Steuerverwaltung
Hauptabteilung STP
Herr Beat Spicher
Schwarztorstrasse 50
3003 Bern

25. Januar 2017

15.410 Parlamentarische Initiative de Buman. Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Spicher
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. November 2016 wurden die Kantone zur Vernehmlassung über den Vorentwurf zur unbefristeten Weiterführung des MwSt.-Sondersatzes für Beherbergungsdienstleistungen eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit und nehmen diese gerne wahr.

Der Regierungsrat begrüsst den Grundsatzentscheid, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsdienstleistungen weiterhin gelten soll. Er teilt jedoch die Meinung der Minderheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats, dass die Weiterführung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen befristet erfolgen soll, und zwar aus folgenden Gründen:

Der Regierungsrat anerkennt die Schwierigkeiten der Beherbergungsbranchen aufgrund des sich schnell wandelnden Markts sowie der Wechselkursschwankungen. Die Beherbergungsbranche ist jedoch nicht die einzige Branche, welche sich diesen Herausforderungen zu stellen hat. Durch die unbefristete gesetzliche Verankerung würde ein falsches Signal gesendet, wodurch eventuell andere Branchen auch eine Sonderbehandlung verlangen würden. Schon der momentane Sondersatz bevorzugt die Beherbergungsbranche gegenüber vielen anderen Branchen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage
• Fragebogen

Kopie

- vernehmlassungen@estv.admin.ch

15.410 Parlamentarische Initiative de Buman "Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen"

Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf

Fragebogen

1.	Sind Sie der Meinung, dass der MWST-Sondersatz für Beherbergungsleistungen über das Jahr 2017 hinaus Bestand haben soll?
Antwort	Ja

2.	Soll der Sondersatz für Beherbergungsleistungen dauerhaft im Mehrwertsteuergesetz verankert werden, wie dies die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates vorschlägt, oder nur befristet bis Ende 2020, wie es die Minderheit der Kommission vorschlägt?
Antwort	Nein